

Ernst Marquardt: Geschichte Württembergs. Stuttgart: Metzler 1961. 396 S. Lwd. 24,50 DM.

Der Verfasser gibt eine politische Geschichte des württembergischen Staates. Nach einer knappen Einführung, die das Herzogtum Schwaben behandelt, wird die Geschichte der Grafen von Württemberg von Konrad und Ulrich bis zu Eberhard im Bart behandelt (S. 9—65). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt bei den Herzögen (S. 65—242). Unter den Königen rückt das parlamentarische Leben mehr in den Vordergrund (S. 245—358). Knappe „württembergische Betrachtungen zur Zeitgeschichte“ schließen das Buch ab (S. 359—385). Den Beziehungen Württembergs zu den deutschen und europäischen Mächten und dem Anteil von Württembergern an der deutschen Geschichte gilt das besondere Augenmerk des Verfassers. In zwei kurzen „Streifzügen durch die Wirtschaftsgeschichte“ (S. 27, 334) wird die politische Darstellung ergänzt, wobei allerdings das erste Kapitel fast nur die außerwürttembergischen, vorwiegend oberschwäbischen Reichsstädte berührt. Eine Zeittafel von Ernst Conrad bringt teils schwäbische, teils württembergische Beiträge zum Geistesleben. Marquardt will nicht „Forschung im eigentlichen Sinne des Wortes“ geben, sondern eine lesbare und gutgeschriebene Darstellung, die sich möglichst auch die neueren Erkenntnisse der Forschung zunutze macht; Anlage und Auffassungen gehören dem Verfasser an und nicht dem Institut für geschichtliche Landeskunde, dessen Rat er dankbar erwähnt. Ohne auf die Druckfehler und Ungenauigkeiten einzugehen, die sich in einer Neuauflage leicht berichtigen lassen, müssen wir eben gegen die Anlage des Buches Einwände erheben. Nach Ablösung der dynastischen Geschichtsschreibung, die das 19. Jahrhundert beherrschte, hat man vielleicht die Rolle der Herrscher in der Politik oft zuwenig berücksichtigt; aber auch die politische Geschichte ist nicht so weitgehend mit der Familiengeschichte der Dynastie identisch, wie es in diesem Buche erscheint, von der sozialen, wirtschaftlichen oder geistigen Geschichte ganz abgesehen. Dieser dynastischen Sicht des Verfassers entspricht die Bemühung zur Aufwertung von Gestalten wie Herzog Ulrich oder Eberhard III. und zur Abwertung der Stände, die zwar nicht „demokratisch“ im theoretischen Sinne des Begriffs waren, aber doch in den Formen ihrer Zeit eine Art Volksvertretung darstellten (S. 127), nicht anders als das aristokratische englische Parlament des 18. Jahrhunderts (S. 118). Und selbst wenn Landesherren Hochschulen gründeten oder zeitweilig förderten, ist doch die eigentümliche Geisteskultur der Tübinger Dichter und Denker zweifellos nicht die Leistung der Herrscher, sondern aus bürgerlicher Wurzel erwachsen (S. 253). Wir müssen aber auch fragen, was „Württemberg“ eigentlich ist: die Familie, die zäh und planvoll diesen Staat geschaffen hat, oder das Land, das von 1810 bis 1952 bestand und heute in zwei Regierungsbezirken des Südweststaates (unter Einbeziehung von Hohenzollern und Wimpfen) seine Fortsetzung gefunden hat? Niemand könnte die zentrale Rolle der Familie und ihres Staates bei der Bildung des Landes leugnen; und doch gab es politische Kräfte, die zeitweise stärker waren (wie etwa Vorderösterreich), und für etwa die Hälfte des Landes „Württemberg“ stand die staatliche Tradition hinter ganz andersartigen Einflüssen zurück. Karl Weller hat zuerst auch die Geschichte der nichtwürttembergischen Landesteile berücksichtigt, wenn auch sein Buch heute in vielem überholt ist (WFr 1959, 197); in anderen Ländern wie Bayern ist es längst selbstverständlich, die eigentümlichen Entwicklungen der nichtbayrischen Landesteile mit darzustellen (vgl. Bosl-Schreibmüller, WFr 1958, 202). Da scheint uns nun der allzu flüchtige Überblick Marquardts (S. 258 ff.) gar nicht zu genügen, am wenigsten für die fränkischen Teile Württembergs (S. 270), die ohnehin gern übersehen werden (vgl. die „Tübinger“, tatsächlich fränkische Familie Weizsäcker S. 350). Aber auch die schwäbischen Reichsstädte, die nur bei der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung gebraucht werden, kommen in ihrer Bedeutung für die Formung des Landes und Volkes zu kurz weg. Dadurch ist nach unserer Ansicht die Verwendung des Buches stark eingeschränkt.

Wu.

Alexander B e r g e n g r ü n : Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studie zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 41). Wiesbaden 1958. 219 S. 21 DM.

In dieser vorzüglich geschriebenen Dissertation, deren Inhalt weit über eine Anfängerarbeit hinausgeht, untersucht der Verfasser das vieldiskutierte Problem der fränkischen Landnahme in Gallien neu unter dem Aspekt des adligen Grundbesitzes. Methodisch werden dabei neue Erkenntnisse verwertet, etwa über die Heiligenleben, die vom Ideal des tätigen Heiligen getragen sind (S. 17), oder über die Verwertbarkeit der Privaturkunden (S. 26). Germanische Ortsnamen beweisen nicht fränkische Grundherrschaft